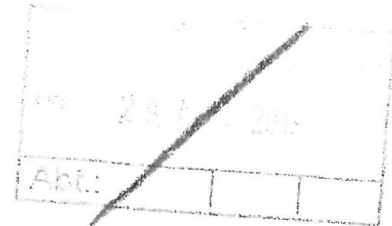


Stadtverwaltung Übach-Palenberg
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



Frelenberg, 26.04.2019

Betr.: Handlauf Geilenkirchener Straße/Gürzelweg in Frelenberg
hier: Antrag zu Kosten Handlauf, Kostenvoranschlag für mittige Anbringung,
mittige Anbringung, alternative Anbringung auf gegenüberliegender Seite

Bez.: 1. Geilenkirchener Zeitung vom 29.03.2019
2. Mein TG mit Herrn de Jong (Pressesprecher) vom 29.03.2019
3. Meine email an Herrn Jungnitsch (Bürgermeister) vom 29.03.2019

Anl.: 1. Bezug 1.
2. Bezug 3.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage einen Ratsbeschluss zu:

1. Offenlegung der Kosten für den Handlauf wie jetzt angebracht.
2. Offenlegung des Kostenvoranschlages für die dreifachen Kosten einer mittigen Anbringung zur Verifizierung der Behauptung in Bezug 1.
3. Die mittige Anbringung des Handlaufes, sofern rechtlich möglich.
4. Alternative Anbringung auf der gegenüberliegenden Seite bzw. zweiter Handlauf.

Zur Begründung:

Zu 1.:

In Bezug 1. behauptet der Pressesprecher der Stadtverwaltung Übach-Palenberg, dass die Kosten für die mittige Anbringung dreimal so hoch seien wie für die jetzige Variante.

Mit Bezug 2. bat ich um die Benennung der einfachen Kosten.

Der Pressesprecher konnte mir diese nicht nennen.

Mit Bezug 3. bat ich Herrn Jungnitsch um Auskunft.

Diese steht bis heute aus.

Zu 2.:

Dieser Punkt dient der Verifizierung der Behauptung zu den dreifachen Kosten.

Ein Gespräch mit den Mitarbeitern der beauftragten Firma vor Ort hatte ergeben, dass der Aufwand geringfügig höher gewesen wäre. Es fehlte zu diesem Zeitpunkt nur der Strom für die notwendigen Werkzeuge. Diesen konnte ich umgehend zur Verfügung stellen. Das war mir möglich, da ich bei dem ersten Versuch, den Handlauf anzubringen, anwesend war. Versuche, einen verantwortlichen Mitarbeiter der Verwaltung zur dieser Zeit telefonisch zum Thema zu erreichen, blieben erfolglos.

Zu 3.:

Die jetzige Anbringung ist ein wirtschaftlicher Totalschaden für den Steuerzahler.

Der Handlauf wird nicht wahrgenommen, ergo nicht genutzt.

Treppenseitig wachsen ein Ilex und ein Buchengewächs in den Handlauf hinein und verhindern somit dessen Nutzung.

Ebenso verhindert die Verunkrautung der sich ohnehin in einem sehr schlechten Zustand befindlichen Treppe dessen Nutzung. Eine ständige Pflege ist unausweichlich.

Diese verursacht permanente Kosten und bindet Personal.

Zu 4.:

Sollte eine Anbringung mittig nicht möglich sein, so erwarte ich eine Versetzung an die gegenüberliegende Seite bzw. einen zweiten Handlauf.

Es ist kein Problem, dieses ebenso im Erdreich zu verankern.

Mein mittiger Vorschlag diene auch dazu, Kosten zu sparen.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasser: Kein neues Gutachten

Beschwerde abgewiesen: Rat der Gemeinde Gangelt hält an Vereinbarung mit Gemeinde Selfkant fest.

VON DETTMAR FISCHER

Gangelt Die Vorstellung, eine Vereinbarung zur Abwasserreinigung nach dem „Geschmack“ zu beurteilen, ist angesichts der durch die Kanalisation der Gemeinden Gangelt und Selfkant zur Kläranlage im niederländischen Susteren zu transportierenden Fäkalien sicherlich etwas indiskret. Doch wer verfügt in der Abwasserwirtschaft schon über die nötige Sachkenntnis, um sich alleine auf seinen Verstand verlassen zu können?

Der Rat der Gemeinde Gangelt hatte eine Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW von Assessor, Diplom-Ingenieur Heinz Hofmann, aus Schalbruch zu beurteilen. In dieser hatte sich Hofmann gegen die zwischen den Gemeinden Gangelt und Selfkant geschlossene Vereinbarung zur Abwasserreinigung vom 15. Januar 2018 gewandt. Hofmann war lange Jahre als Planer der Gemeinden Selfkant und Gangelt tätig gewesen, bis er wohl nach dem Amtsantritt von Selfkants Bürgermeister Herbert Corsten bei diesem in Ungnade gefallen war.

Hofmann hatte zunächst beim Verwaltungsgericht Aachen gegen diese Vereinbarung geklagt. Hofmanns Einwände zielen darauf ab, dass die von ihm mit erarbeitete, frühere Vereinbarung zur Abwasserreinigung beider Gemeinden für den Gebührenzahler günstiger wäre. Er ist überzeugt, dass die Begründung, die die Gemeinde Selfkant für die Notwendigkeit einer neuen Vereinbarung anführe, nämlich die Hochwassergefahr in Saeffelen, nicht ursächlich auf Gangelters Abwasser zurückzuführen sei. Regenrückhaltebecken spielen eine Rolle und so manches, was ein Laie nur schwer begreifen kann.

Falsche Ausgangsinformationen?

Der neue Planer, das Ingenieurbüro Achten und Jansen, so vermutet Hofmann, habe daher bei seiner Planung von falschen Ausgangsinformationen ausgehen müssen.

Nun hatte das Verwaltungsgericht, statt zu urteilen, herausgestellt, die Gemeinde müsse sich nach § 24 der Gemeindeordnung NRW mit Hofmanns Anliegen befassen. Die Beschwerde war bereits



Von der heimischen Toilette aus fließt das Abwasser der Gemeinden Gangelt und Selfkant zur Kläranlage im niederländischen Susteren. Eine im Rat umstrittene Vereinbarung beider Gemeinden regelt den Weg des Abwassers. FOTO: DERI

im Haupt- und Finanzausschuss Gangelt mit großer Mehrheit gegen die zwei Stimmen von Unabhängigen Bürgern und Freien Wählern abgelehnt worden. Abschließend hatte nun der Gemeinderat Gangelt das Wort.

Helga Heinen, bis Anfang der Woche noch Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, verwies in ihrem Wortbeitrag darauf, dass ihre Fraktion in einer vorangegangenen Bauausschussitzung den Vorschlag unterbreitet habe, ein gerichtlich anerkannter Gutachter möge die alte und neue Vereinbarung gegeneinander abwägen. Heinz Hofmann habe, so Heinen, angeboten, die Kosten zu übernehmen, wenn er falsch liege. Die Gemeinde solle nur dann das Gutachten zahlen, wenn Hofmann richtig liege, und die neue Vereinbarung für die Bürger von Nachteil wäre. Bürgermeister Bernhard Tholen meinte dazu, für ihn habe die ganze Sache einen „komischen Geschmack“. Hofmann habe seit seiner Trennung von Bürgermeister Corsten „alles im Self-

kant angegriffen.“ Wenn Hofmann recht hätte, müssten ja alle anderen Planer falsch liegen. Das Büro Achten aus Aachen habe einen exzellenten Ruf, so Tholen. Man habe bereits viel Geld für Planungskosten ausgegeben. Man brauche nun nicht noch ein Gutachten.

Noch weitere Verfahren

Die Gemeinde Selfkant habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, glaubte Tholen. Karl-Heinz Milthaler, Fraktionsvorsitzender der CDU, meinte, die Geschichte laufe jetzt schon 20 Jahre, da sei alles nicht billiger geworden. Wie schon in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stimmte die CDU, diesmal allerdings bei einer Enthaltung, für die Ablehnung der Beschwerde und somit für das Festhalten an der Vereinbarung vom Januar 2018. SPD- und FDP-Fraktion stimmten wie die CDU ab. Zwei Gegenstimmen kamen von der Fraktion Unabhängige Bürger, eine Gegenstimme von Helga Heinen (Freie Wähler). Hei-

schenzeitlich hat Helga Heinen zusammen mit ihrem Mann die Freien Wähler verlassen.

Wie das Verwaltungsgericht Aachen auf Anfrage erklärte, hatte sich Heinz Hofmann auch gegen den Ratsbeschluss der Gemeinde Selfkant vom 12. Juli 2018, betreffend die Regenrückhaltung für die Ortsentwässerung Schalbruch, gewandt, und zwar mit einer Feststellungsklage, dass die Maßnahme und deren Ausführung durch ein einfacheres Konzept ersetzt werden kann. Auch hier hatte das Gericht herausgestellt, dass eine Anregung/Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW an den Gemeinderat zu richten sei. Das die von Heinz Hofmann erhobenen Feststellungsklagen unzulässig waren, weil er insoweit nicht klagebefugt sei. Er habe keine eigene Rechtsverletzung geltend gemacht, sondern solche sämtlicher Bürger der Gemeinden Gangelt und Selfkant (eine sogenannte Popularklage), was nach der Verwaltungsgerichtsordnung nicht zulässig sei.

Gegenstand eines weiteren beim Verwaltungsgericht anhängigen Klageverfahrens sei die Festsetzung von Schmutzwassergebühren. In diesem Verfahren werde geltend gemacht, dass die Gebühr der Gemeinde Selfkant zu hoch sei. Ob sich die Kammer mit diesem Thema beschäftigen muss, lasse sich derzeit nicht sagen. Bei der Staatsanwaltschaft Aachen wurde mangels Tatnachweis eine Strafanzeige Hofmanns wegen Betrugs gegen einen Planer eingestellt, wie deren Pressestelle mitteilte. Heinz Hofmann erklärte, dieser Vorwurf habe sich inzwischen in eine andere Richtung konkretisiert.

KURZ NOTIERT

Bouleanlage wird am 20. April eröffnet

GANGELT-BIRGDEN In den gestrigen Bericht über die neue Boule-Anlage in Birgden hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Die Anlage wird, so wie es stimmte die Vorankündigung, am Ostersonntag mit dem Westfälerturmier offiziell eingeweiht. In diesem Jahr ist der Ostersonntag jedoch nicht, wie berichtet, am 23. April – das wäre dann auch ein Dienstag – sondern am 20. April. Beginn ist um 11 Uhr, Jung und Alt sind herzlich eingeladen.

SPD informiert zu Bürgermeisterkandidaten

GEILENKIRCHEN Am kommenden Dienstag, 2. April, trifft sich der SPD-Ortsverein Geilenkirchen um 20 Uhr im Gerberhaus, Gerbergasse 10, zu seiner Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung steht neben Delegiertenwahlen für die Kreispartei und einem Auftakt zum Europa-Wahlkampf auch eine Information der SPD-Mitglieder zur aktuellen Diskussion um mögliche Bürgermeisterkandidaten.

Kreuzwegandacht für Senioren in Immendorf

IMMENDORF Das Seniorenteam des Pfarreits und der Liturgiekreis der Pfarre St. Peter Immendorf laden alle Seniorinnen und Senioren am Mittwoch, 10. April, um 15 Uhr zu einer Kreuzwegandacht in die Kirche ein. Im Anschluss findet im anliegenden Pfarrheim ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen statt. Für die Kaffeerunde – Kostenbeitrag drei Euro – bitten die Veranstalter um Anmeldung bei Brigitte Lüttgens unter 02451-3475 oder einem anderen Mitglied des Seniorenteam.

Kritik am Handlauf gerechtfertigt?

Stadt sagt nein und verweist auf höhere Kosten und bestehende Alternative.

OBACH-PALENBERG Durch eine Verletzung musste Karl-Alexander Iskam Ende vergangenen Jahres regelmäßig eine Physiotherapie-Praxis in Frelenberg aufsuchen. „Während ich hier rauf und runter humpelte, bemerkte ich den fehlenden Handlauf an der Treppe Ecke Geilenkirchener/Gürtelweg“, erzählt Iskam. „Ohne Geländer ist eine hohe Sturzgefahr gegeben. Daher habe ich im Rathaus um Abstellung des Mangels mittels einer entsprechenden Vorrichtung gebeten.“ Dieser Bitte sei die Stadt auch zügig nachgekommen, wie Iskam einräumt: „Nur eben zu schnell und ohne Rücksprache auf meinen Vorschlag.“

Die Stadt entschied sich für einen Handlauf links an der Treppe. „Ich hatte allerdings einen Handlauf in der Mitte vorgeschlagen, damit ihn jeder nutzen kann – auch Einarmige“, führt Iskam aus. Auch werde der Handlauf nun tatsächlich kaum genutzt: „Er findet keine Wahrnehmung. Der Busch wächst rein.“

Unterstützung bekommt Karl-Alexander Iskam von Klaus Giso Bernhardt (SPD). „Ihr Vorschlag, das Geländer mittig auf der Treppe anzubringen, ist gut und sinnvoll. Ich habe dies mit Hinweis auf Sie als Ideengeber an die Stadt weitergereicht“, so der Politiker in einem Schreiben.

„Gerne ist die Stadtverwaltung der Bürger-Empfehlung nachgekommen, um den Nutzungskomfort der Verkehrsanlage an dieser Stelle, besonders für ältere und/oder leicht mobilitätseingeschränkte Mitbürger zu verbessern“, so Thomas de Jong, Pressesprecher der Stadt Obach-Palenberg, auf Nachfrage. Im vorliegenden Fall konnte

der im Bestand bereits vorhandene Einfriedungsbordstein als eine geeignete Gründung für die mittels U-Profilen befestigten Standposten verwendet werden: „Eine mittige Anordnung bei einer solch schmalen Treppe hätte eine unverhältnismäßig aufwändigere Befestigungs-Konstruktion im Boden erfordert. Der verwendete Handlauf-/Posten/Füllstab-Konstruktion kommt aber an der nun richtigen seitlich angebrachten Position auch noch die wichtige Funktion einer Absturzsicherung gegenüber der angrenzenden Grünfläche und den dahinter liegenden Palisaden zu.“ Für einen mittigen Handlauf wären die Kosten dreimal so hoch gewesen: „So hätte die seitens des Bürgers gewünschte Montage des Handlaufs in Mittellage nur noch eine sehr geringe Steigerung des Nutzwerts mit sich gebracht, wäre aber nur mit einem haustischen großen und damit monetären Aufwand zu betreiben gewesen.“ Weiterhin stellt der Pressesprecher klar, dass von einem Ausschluss von Bürgern mit oder ohne körperlicher Einschränkung nicht die Rede sein könne: „Es gibt einen barrierefreien Gehweg unmittelbar neben der Treppenanlage.“

Eine Anwohnerin zeigt sich beim Vor-Ort-Termin mit unserer Zeitung ebenfalls einfach nur zufrieden, dass ein Handlauf montiert wurde. Für die Kritikpunkte von Karl-Alexander Iskam zeigt sie kein Verständnis. (mcz)



Karl-Alexander Iskam kritisiert den Handlauf an der Treppe in Frelenberg. Er meint, der Lauf hätte in der Mitte montiert werden müssen. FOTO: M.-C. ZEIDLER

stamm
www.herrenmoden-stamm.de

Die neuen MÄNNER LOOKS

jetzt in FARBE

bei uns...

VERKAUFSOFFENER SONNTAG
31.03.2019
in Geilenkirchen
07.04.2019
in Heinsberg

EINMALIG
15,- €
RABATT
ab 100,- € Einkaufswert

* Gilt nicht auf bereits reduzierte Ware und Gutscheinkäufe.
Pro Kunde ist nur ein Gutschein einlösbar.
Gültig bis zum 07.04.2019

GEILENKIRCHEN · Konrad-Adenauer-Straße 144 · HEINSBERG · Hochstraße 87a
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 10.00 - 18.30 Uhr · Samstag 10.00 - 16.00 Uhr

1